

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Online-Fragebogens¹ EU Survey

Der Online-Fragebogen der EU-Kommission dient zur Evaluation und Verbesserung des Programms, und wird zu Prüfzwecken vom DAAD und der EU-Kommission abgefragt.

Der Link für den Fragebogen wird Ihnen kurz nach Ende Ihres Aufenthaltes **automatisch** per E-Mail zugeschickt. Nach Erhalt der E-Mail haben Sie **4 Wochen** Zeit den Fragebogen auszufüllen.

Absender: replies-will-be-discarded@ec.europa.eu
Betreff: Erasmus+ participant report

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen unbedingt folgende Hinweise:

Ihre Angaben im Fragebogen werden durch die EU-Kommission ausgewertet und unter anderem auf dieser Grundlage wird die Umsetzung des Programms an der Universität Bonn bewertet. **Deshalb bitten wir Sie, den Fragebogen sorgfältig und verantwortungsbewusst auszufüllen.**

Die Sprache des Fragebogens können Sie oben rechts auswählen.

Angabe zur Mobilitätsphase

Das Anfangs- und Enddatum bezieht sich auf Ihre Aufenthaltsdauer und sollte mit den **Daten auf der Endbestätigung (Confirmation of Stay) Ihrer Gasthochschule** übereinstimmen.

5.1 Wurde Ihre Lernvereinbarung/Ihr Learning Agreement vor Beginn der Mobilität von allen drei Seiten (Ihnen, Heimathochschule, Gasthochschule) unterzeichnet?

Da der Abschluss des Learning Agreements **vor der Mobilität Förderbedingung ist** (s. Grant Agreement und Merkblatt), wird hier zu einer entsprechenden Beantwortung der Frage geraten.

11.8 Wie hoch war Ihre Erasmus-Förderung pro Monat laut Ihrem Grant Agreement?

Die Förderhöhe können Sie Ihrem Grant Agreement und Bewilligungsbescheid entnehmen. Für 2019/20 beträgt diese pro Monat: 700 € sowie eine Reisekostenpauschale von 530 €.

¹ Für Form und Inhalt des Fragebogens ist allein die EU-Kommission verantwortlich.

11.9 Haben Sie Ihre Förderungszahlungen rechtzeitig, also entsprechend Ihrer Fördervereinbarung (=Grant Agreement) erhalten?

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung dieser Frage sowie der Frage 11.4 die Artikel 4.1. und 4.2 Ihres Grant Agreements:

4.1 Der/die Teilnehmerin erhält eine Vorfinanzierung in Höhe von 70% des in Artikel 3 genannten Betrags bis spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch beide Parteien nach Eingang einer Kopie/Scan des Learning Agreements.

4.2 Beträgt die Zahlung nach Artikel 4.1 weniger als 100 % der finanziellen Unterstützung, gilt die Übermittlung der EU-Survey-Onlineumfrage (Teilnehmerbericht, s. Artikel 7) und der Confirmation of Stay (s. Artikel 6) als Antrag des Teilnehmers auf Zahlung des Restbetrags der finanziellen Unterstützung aus Erasmus+ Mitteln der EU. Die Universität Bonn hat innerhalb von 45 Kalendertagen (nach Eingang des Berichts) die Zahlung des Restbetrags oder die Aufforderung zur Rückzahlung vorzunehmen.

11.19 Haben Sie an der aufnehmenden Einrichtung Gebühren zahlen müssen?

Bitte beachten Sie, dass Sozialbeiträge o.ä. wie an der Universität Bonn keine Studiengebühren sind. Studiengebühren zu erheben im Sinne von tuition fees sind in Erasmus grundsätzlich ausgeschlossen und sollten hier auch nicht angekreuzt werden.